



Aktionsbündnis Klimaschutz

Gemeinsame Erklärung

Vorbemerkung

Mit dem Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft im Jahr 2015 das völkerrechtlich verbindliche Ziel vereinbart, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, um einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um mehr als 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu verhindern. Die Bundesregierung verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050. Die dafür notwendige Transformation ist mit erheblichen Strukturwandelprozessen in allen Bereichen verbunden und stellt eine große Herausforderung dar. Sie kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen daran mitwirken, die Politik die erforderlichen Rahmenbedingungen schafft und wir die Weisheit der Vielen nutzen, um den Wandel so nachhaltig wie möglich zu gestalten.

Die Bundesregierung hat daher unter Federführung des Bundesumweltministeriums im Jahr 2015 das Aktionsbündnis Klimaschutz mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen gesellschaftlichen Gruppen eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund erklären wir gemeinsam:

Wir, das Aktionsbündnis Klimaschutz, unterstützen die Bundesregierung bei der Erreichung der Klimaschutzziele für Deutschland und erkennen unsere Mitverantwortung für das Gelingen der Transformation zur weitgehend treibhausgasneutralen Gesellschaft bis 2050 an. Wir verstehen uns als zentrales, sektorenübergreifendes Dialogforum zur kontinuierlichen Diskussion klimaschutzpolitischer Positionen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und mit der Bundesregierung. Das Aktionsbündnis ergänzt und verzahnt somit die sektoralen Stakeholder- und Dialogprozesse.

Die von uns erarbeiteten Positionen und Initiativen zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen nehmen daher vor allem diejenigen Herausforderungen der Transformation in den Blick, die mehrere der Klimaschutzsektoren – Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft – betreffen oder die übergreifenden Charakter haben.

Mit den von uns erarbeiteten Positionen und Initiativen

- bekräftigen wir unsere eigene Handlungsbereitschaft,
- werben wir in unseren jeweiligen Verbänden, bei unseren Mitgliedern und in unserem jeweiligen Wirkungsbereich dafür, an der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung aktiv mitzuwirken,
- richten wir Empfehlungen an die Bundesregierung.

Die Transformation zur weitgehend treibhausgasneutralen Gesellschaft ist ein zentrales gesellschaftliches und politisches Projekt der kommenden Jahrzehnte. Das Aktionsbündnis Klimaschutz begreift diesen Wandel als Chance für Modernisierung, Wohlstand, Innovation, Beschäftigung und eine nachhaltige Entwicklung – und unterstützt ihn aktiv.

Verfahrensregeln

1 Grundsätzliches

Das Aktionsbündnis Klimaschutz ist ein kontinuierlicher Dialogprozess zwischen Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen und der Bundesregierung. Es wird von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) organisiert.

Das BMU führt eine regelmäßig aktualisierte, etwa zwölfmonatige Vorausschau zu den Themen, denen sich das Aktionsbündnis widmet. Wichtige Grundlage der Themenauswahl sind Vorschläge aus dem Aktionsbündnis.

2 Format

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Aktionsbündnis Klimaschutz ordnen sich „Bänken“ zu. Vorbild ist das so genannte „Wiener Format“. Derzeit bestehen folgende Bänke:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte
2. Verkehr
3. Energiewirtschaft
4. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
5. Wirtschaft allg. und Industrie
6. Verbraucher- und Mieterschutz
7. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen
8. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
9. Finanzsektor, Banken
10. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände
11. Wissenschaft
12. Entwicklungszusammenarbeit
13. Land- und Forstwirtschaft
14. Mittelstand, KMU, Handwerk
15. Kommunen

Die Bundesländer nehmen einen aktiven Beobachterstatus ein.

3 Organisation der Bänke

Jede Bank umfasst einen festen Bestand an Organisationen, aus dem heraus die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweils nächsten Plenarsitzung bestimmt werden. Jede Organisation kann nur zu einer einzigen Bank gehören bzw. nur in einer fest bestimmten Bank mitarbeiten. Dies gilt auch für den Zeitraum zwischen den Sitzungen. Ein Wechsel zwischen den Bänken ist jahresweise möglich. Organisationen können dem BMU ihr Interesse an einer Aufnahme ins Aktionsbündnis mitteilen. Neuaufnahmen ins Aktionsbündnis sowie Wechsel zwischen den Bänken sind in Absprache mit den beteiligten Bänken sowie im Einvernehmen mit dem BMU möglich. Pro Organisation darf jeweils eine Person an einer Plenar- oder

Werkstatt-Sitzung teilnehmen. Stellt eine Organisation wechselnde Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, sorgt sie für die interne Informationsweitergabe.

Die Mitglieder einer Bank tauschen sich über ihre jeweiligen Klimaschutzpolitischen Positionen aus, bemühen sich um Verständnis der Positionen anderer Bankmitglieder und versuchen, Synergien und Gemeinsamkeiten in ihren Positionen zu finden. Sie bemühen sich zudem um die Entwicklung eigener Klimaschutz-Initiativen.

Die Mitglieder einer Bank einigen sich, wer zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Aktionsbündnis-Sitzungen die Sprecherplätze einnimmt. Die Sprecherinnen und Sprecher geben, soweit nicht anders kenntlich gemacht, die abgestimmte jeweilige Position der gesamten Bank bzw. den jeweiligen Debattenstand wieder.

Die Bänke tauschen sich auch mit anderen Bänken über ihre jeweiligen Klimaschutzpolitischen Positionen aus, bemühen sich um Verständnis der jeweils anderen Positionen und versuchen, Synergien und Gemeinsamkeiten in ihren Positionen zu finden. Sie bemühen sich zudem um die Entwicklung Bänke-übergreifender Klimaschutz-Initiativen.

Das BMU bietet für den Austausch zu Klimaschutzpolitischen Positionen innerhalb der Bänke und zwischen den Bänken Unterstützung z.B. durch Bereitstellung eines Moderators bzw. einer Moderatorin incl. inhaltlichem Input sowie Bereitstellung von Räumlichkeiten an.

4 Arbeitsergebnisse

Das Aktionsbündnis insgesamt oder eine einzelne Bank oder mehrere Bänke erarbeiten Themenpapiere mit konkreten Positionen, Lösungsvorschlägen, Absichtserklärungen, Ankündigungen für eigene Initiativen oder mit Empfehlungen an die Bundesregierung. Jeweils eine Bank hat die Federführung inne. An der Erarbeitung und Präsentation von nicht vom gesamten Aktionsbündnis getragenen Themenpapieren können sich weitere Bänke oder einzelne Organisationen beteiligen. Die jeweils federführende Bank lädt die anderen Bänke oder Organisationen im Vorfeld ein, ihr Interesse an der Mitarbeit zu bekunden. Die von der federführenden Bank so erstellten und abgestimmten Themenpapiere sollen möglichst dem Konsensprinzip folgen, können jedoch auch Dissense und auch Minderheitenvoten enthalten. Die Papiere werden vom BMU veröffentlicht.

Möglich sind auch Veröffentlichungen (z.B. Pressemitteilungen, Statements, Themenpapiere mit Absichtserklärungen) des gesamten Aktionsbündnisses. Diese werden im Plenum nach frühzeitiger Versendung abgestimmt und beschlossen (Verfahren vgl. Punkt 5.).

Das BMU veröffentlicht Ergebnisprotokolle der Plenarsitzungen.

5 Plenarsitzungen

Das Bündnis kommt in der Regel zweimal im Jahr zum ganztägigen Plenum zusammen. Je Bank steht eine bestimmte Anzahl Sprecherplätze am Bündnistisch mit Rederecht zur Verfügung. Außerdem gibt es jeweils hinter den Sprecherinnen und Sprechern weitere Plätze für Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Zahl aller Sprecherplätze (Bundesländer nicht mitgerechnet) beträgt 35. Eine Veränderung der Verteilung der Sprecherplätze zwischen den Bänken muss die Zustimmung beider / aller betroffenen Bänke finden. In diesem Fall richten alle beteiligten Bänke einen entsprechenden Wunsch an das BMU, das den Prozess organisiert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer erhalten auf Wunsch Rederecht im Einzelfall.

Beschlüsse des gesamten Aktionsbündnisses erfolgen einstimmig. Zu fassende Beschlüsse müssen dem genauen Wortlaut nach mindestens drei Wochen vor Sitzungen den Organisationen mitgeteilt werden. Beschlussfähig ist das Plenum des Aktionsbündnisses, wenn mindestens 21 der 35 SprecherInnenplätze (= 60%) belegt sind und jede Bank mit mindestens einer Sprecherin bzw. einem Sprecher vertreten ist. Die Sprecherinnen und Sprecher einer Bank müssen sich auf dasselbe Votum einigen, das wiederum das Votum der gesamten anwesenden Bankmitglieder widerspiegelt.

a Vorbereitung der Plenarsitzungen

Über jeweils einen zentralen E-Mail-Verteiler pro Bank erhalten die Bänke in der Regel etwa zwei Monate vor der Plenarsitzung eine Einladung zur Teilnahme. Darin werden die zu dem Zeitpunkt bekannten Themen der Sitzung benannt. Die Bänke teilen daraufhin mit, welche Vertreterinnen und Vertreter welcher Organisationen an der Sitzung teilnehmen werden.

Das BMU erstellt die Tagesordnung. Ggf. erfolgt dazu eine Abstimmung mit weiteren Bundesministerien sowie jenen Bänken, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten Sitzungsunterlagen oder Präsentationen vorbereiten.

Das BMU versendet in der Regel möglichst vier Wochen, mindestens jedoch drei Wochen vor der Veranstaltung die Tagesordnung sowie weitere Sitzungsunterlagen. Die Bänke teilen daraufhin innerhalb der vom BMU jeweils gesetzten Frist von mindestens sieben Werktagen mit, welche Sprecherinnen und Sprecher pro Tagesordnungspunkt benannt werden. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jede Bank die Sprecherplätze neu/anders besetzen. Ziel des BMU ist es, dass dabei die Vielfalt des Bündnisses deutlich wird.

b Ablauf der Plenarsitzungen

Die Plenarsitzungen beginnen in der Regel um 9:00 Uhr und enden zwischen 16:00 und 17:00 Uhr. Die Bundesregierung ist durch das BMU und weitere Ressorts vertreten. Das BMU hat die Sitzungsleitung inne. Ablauf und Inhalte der einzelnen Sitzungen gehen aus der jeweiligen Tagesordnung hervor. Jährlich wiederkehrender Tagesordnungspunkt ist die Diskussion über den Entwurf des Klimaschutzberichts der Bundesregierung.

In den Sitzungen werden zudem jeweils 1-2 Themenpapiere vorgestellt und diskutiert, die bereits mit den Sitzungsunterlagen an die Teilnehmenden versandt wurden. In die Vorstellung werden auch Teilnehmende anderer als der federführenden Bank einbezogen, die an der Erarbeitung von Papieren beteiligt waren. Andere Banken können anschließend mündlich oder schriftlich Stellungnahmen abgeben.

Über den Umsetzungsstand der auf der jeweils vergangenen und vorvergangenen Sitzung vorgestellten Papiere wird durch die jeweils federführende Bank berichtet; BMU berichtet über die Verwendung dieser Papiere.

Auch das BMU oder andere Bundesministerien können Themenpapiere vorstellen, die ebenfalls zuvor mit den Sitzungsunterlagen an die Teilnehmenden versandt werden.

c Nachbereitung der Plenarsitzungen

Die in den Sitzungen vorgestellten Themenpapiere werden vom BMU veröffentlicht und sollen auch von den beteiligten Banken und Organisationen veröffentlicht werden.

Das BMU lässt zu jeder Plenarsitzung ein Ergebnisprotokoll erstellen, in dem Äußerungen in der Regel nicht konkret einzelnen Banken bzw. deren Sprecherinnen und Sprechern zugeordnet werden. Falls eine solche Zuordnung im Einzelfall aus besonderen Gründen wünschenswert sein sollte, wird dies mit dem bzw. der jeweiligen Sprecher bzw. Sprecherin abgestimmt. Die Wiedergabe von Äußerungen, die im Protokoll Vertreterinnen und Vertretern einzelner Bundesministerien zugeordnet werden, wird mit diesen abgestimmt.

6 Werkstatt-Sitzungen

Zwischen den Plenarsitzungen lädt das BMU Teile des Aktionsbündnisses (z.B. eine Bank oder Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Banken) sowie ggf. Vertreterinnen und Vertreter anderer Bundesressorts zu halbtägigen Werkstatt-Sitzungen ein, um intensiv an einem ausgewählten Thema arbeiten und z.B. ein Themenpapier erarbeiten oder abstimmen zu können. Das BMU informiert das gesamte Aktionsbündnis im Vorfeld über die Themenschwerpunkte geplanter Werkstatt-Sitzungen. Die Werkstatt-Sitzungen werden durch das BMU bzw. durch vom BMU beauftragte Dienstleister organisiert, inhaltlich vorbereitet,

moderiert und protokolliert. Es werden Räumlichkeiten, Catering, Technik und Sitzungsunterlagen bereitgestellt. Die Autorenschaft der Papiere verbleibt bei den Urhebern.